

Nr. 209.

N i e d e r s c h r i f t .



Vorsitzender:

Regierungsrat Dr. B e c k e r ,

Beisitzer:

Fräulein Duchnowsky

(Lichtspielgewerbe)

Herr B a u r

(Kunst und Literatur)

Frau B o h m -Schuch

(Volkswohlfahrt)

Frau R ö t g e r

(" " ")

Zur Verhandlung über die Beschwerde des Vorsitzenden gegen die Zulassung des Bildstreifens:

„ Muß die Frau Mutter werden?“

der Firma De-Ka-We-Film G.m.b.H. in Berlin durch die Filmprüfstelle Berlin erschienen:

1. für die Hessische Regierung: Herr Oberregierungsrat Dr. E d w a r d ,
2. für die Badische Regierung: Herr Ministerialrat Dr. F e c h t ,
3. für die Württembergische Regierung: Herr Ministerialrat Dr. W i d m a n n ,
4. für die Firma: Herr Otto Dederscheck und Herr Lothar Frederik.

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Vorsitzende stellte fest, daß der Bildstreifen bereits einmal von der Filmprüfstelle Berlin am 23. Dezember 1924 - Prüfnr. 9563 - zur öffentlichen Vorführung, jedoch nicht vor Jugendlichen, mit Ausschnitten zugelassen und im Widerrufsverfahren durch die Film-Oberprüfstelle am 15. April 1925 - Nr. 139 - verboten worden ist.

Nach Verlesung der mit der gegenwärtigen Beschwerde angefochtenen Entscheidung vom 23. April 1925 und des Gutachtens des Sachverständigen vom Reichsgesundheitsamt, Herrn Oberregierungsrat Dr. Hesse, vom 15. April 1925, äußerten sich zur Sache:

- a) die Vertreter der drei vorbezeichneten Regierungen unter Wiederholung ihrer Ausführungen aus der Verhandlung vor der Film-Oberprüfstelle vom 15.4.1925 auf Aufrechterhaltung des Verbots des vorbezeichneten Bildstreifens.
- b) Die Vertreter der Firma auf Zulassung des Bildstreifens.

Hierauf wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

- I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 23. April 1925 - Prüfnr. 10323 - wird dahin abgeändert:

Folgende Teile sind verboten:

1. Der Haupttitel: "Muß die Frau Mutter werden?";
er darf nur lauten: "Frauen, hütet Eure Mutterschaft!"
2. Akt I, Titel 3 die Schlußworte:
"und aus einer Stunde der Freude wird ein Golgatha für die Liebenden, ein zerstörendes Leben".
3. Akt I, Titel 12, die Schlußworte:
" er wird mich und das Kind nicht mehr sehen können, denn....."
4. Akt I, Titel 13.
5. Akt III nach Titel 7 die Scene:
Margit tritt in Unterkleidern in das Zimmer Dr. Hellbrandt's. Dr. Hellbrandt kniet vor ihr nieder und umarmt sie. Länge 10 m.
6. Akt VI, nach Titel 19 die Scene:
Das junge Mädchen (Edith Kramer) geht, nachdem sie sich von dem Oberarzt Dr. Unger getrennt hat, an dem Assistenzarzt und der Schwester vorbei und verläßt das Krankenhaus. Länge 8,30 m.

- II. Im übrigen wird die Beschwerde des Vorsitzenden zurückgewiesen, da sich das Verbot der Film-Oberprüfstelle vom 15. April 1925 - Nr. 139 - nach den an dem Bildstreifen vorgenommenen Abänderungen nicht mehr aufrecht erhalten läßt.
- III. Die Entscheidung ergeht gebührenfrei.

Dr. Becker

Beglaubigt:

Regierungsinspektor.

